

A - Akademische Titel

Im Mai 1999 haben sich die europäischen HochschulministerInnen mit der so genannten **Bologna Erklärung** darauf geeinigt, ein **dreistufiges Studiensystem** europaweit zu implementieren, um mehr Transparenz zu schaffen, die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zu verbessern sowie die Mobilität der Studierenden zu erhöhen:

1. Die erste Stufe soll dabei drei bis vier Jahre umfassen und einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss darstellen. Sie schließt mit dem **Bakkalaureat/Bachelor** ab.
2. Die zweite Studienstufe - **Magister/Master** - soll zwischen eineinhalb und zwei Jahren dauern. Je nach Profil des Studiengangs kann diese Stufe eher praxis- oder forschungsorientiert sein.
3. Auf der dritten, mindestens zwei Jahre umfassenden Stufe wird der Titel **Doktor/PhD** erworben.

Im März 2006 wurde in Österreich eine Änderung des Universitätsgesetz und des Fachhochschul-Studiengesetzes beschlossen. Künftig müssen Fachhochschul-AbsolventInnen den Titelzusatz „FH“ (zB Mag. (FH) Max Mustermann) nicht mehr verwenden. Für beide Tertiäreinrichtungen gelten folgende idente Titelregelungen:

Bachelor

Bis zur Gesetzesänderung im März 2006 haben die AbsolventInnen eines Bakkalaureat-Studiums die vor dem Namen gestellten Titel „Bakkalaureus“ bzw. „Bakkalaurea“ erhalten. Diese Titel werden nun durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Bachelor“ (abgekürzt mit „B.“), die hinter dem Namen gestellt wird, ersetzt (zB Max Mustermann, Bachelor of Arts oder, abgekürzt, B.A.). Personen, die bereits den Titel „Bakkalaureus“ bzw. „Bakkalaurea“ führen, dürfen diesen behalten, können aber auch auf „Bachelor“ umsteigen - vorausgesetzt die Universität, an der sie den Titel erworben haben, hat den Wechsel beschlossen.

Master

Mit dem Master-Titel verhält es sich ähnlich wie mit dem Bachelor-Titel. Die bis dato üblichen Titel „Magister“/„Diplom-Ingenieur“ und „Magistra“/„Diplom-Ingenieurin“ werden durch den geschlechtsneutralen „Master“-Titel ersetzt. Auch hier gilt: Sollte die Universität, an der man den „Magister/Magistra“- bzw. „Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin“-Titel erworben hat, den Wechsel beschlossen haben, kann man auf den „Master“-Titel umsteigen. Der „Master“-Titel wird dem Namen ebenfalls nachgestellt. Welche Abkürzung für den Master verwendet wird, legt jede Universität für sich selbst fest. Ebenfalls Universitätssache ist die Bezeichnung des Titels. Es besteht daher die Möglichkeit, dass für ein und dieselbe Studienrichtung zwei verschiedene Titelbezeichnungen existieren. So könnten beispielsweise die Universität Wien einen „Master of Philosophy“ vergeben, die Universität Salzburg für dieselbe Studienrichtung einen „Master of Philosophical Studies“.

Der „Magister“-Titel bleibt aber für bestimmte Studienrichtungen auch nach der Gesetzesänderung erhalten - und zwar für jene Studien, die nicht auf das dreistufige System umgestellt haben. Das gilt vor allem für die Rechtswissenschaften (Mag. iur.), für die Lehramtsstudien (Mag. phil.) sowie für einige andere Studienrichtungen, u.a. Pharmazie (Mag. pharm.).

Den „Master“-Titel gibt es aber nicht nur für das „erste“ Studium. Weiterhin bestehen bleibt der „Master“ für AbsolventInnen von kostenpflichtigen Universitätslehrgängen im Rahmen der Weiterbildung.

Doktorstudien

Doktorstudien müssen in Österreich mindestens zwei Jahre dauern. Neben dem „normalen“ Doktor (Abkürzung: Dr., weiterhin dem Namen vorangestellt, zB Dr. Max Mustermann), gibt es den Titel „PhD“ (Philosophiae Doctor), der bis zur Gesetzesnovelle im März 2006 auf drei Jahre angelegt war. Für den PhD soll man jetzt im Normalfall an einer Universität angestellt und in einer anspruchsvollen Forschungsdisziplin tätig sein. Dr. und PhD. werden nur an Universitäten und nicht an Fachhochschulen vergeben.